

Verpflichtungen für ERASMUS+ Studierende

ERASMUS+ Studierende verpflichten sich,

1. vor Antritt des Aufenthaltes ein Studienprogramm (**learning agreement**) mit der UR und der Gasthochschule zu vereinbaren, das in Umfang und Arbeitsbelastung dem Programm eines regulären Studierenden an der Gasthochschule entspricht (30 ECTS/ Semester). Änderungen des ursprünglich festgelegten Studienprogramms sind durch ein aktualisiertes learning agreement spätestens innerhalb eines Monats nach Ankunft im Gastland zu dokumentieren (**changes to learning agreement**) und dem International Office zu melden sind;
2. für die Kurse im vereinbarten Studienprogramm (learning agreement) Studienleistungen zu erwerben und nach Rückkehr die nötigen Anerkennungsanträge zu stellen; Bei einer drastischen Unterschreitung der vereinbarten ECTS / Semester ohne nachvollziehbare Gründe behält sich die UR vor, die Mobilitätsbeihilfe teilweise oder ganz zurückzufordern.
3. die akademischen Anforderungen der Gasthochschule nach besten Kräften zu erfüllen; sich den entsprechenden Prüfungen und anderen Formen der Leistungsmessung und Beurteilung zu unterziehen und nicht gegen prüfungsrechtliche Bestimmungen der Gasthochschule zu verstoßen (z.B. Täuschung oder Unterschleif);
4. sich an sämtliche Vorschriften und Regelungen der Gasthochschule zu halten;
5. dem International Office der UR **zwei Bescheinigungen der Gasthochschule** vorzulegen, in denen folgendes bestätigt wird:
 - a) das genaue Startdatum der Mobilität,
 - b) das genaue Enddatum der Mobilität;
6. an der Gasthochschule eine Aufstellung der Studien- und Prüfungsleistungen zu beantragen (**transcript**), diese an das IO der UR schicken zu lassen oder selbst zu überbringen;
7. unmittelbar nach Aufforderung einen online-**Fragebogen (EU Survey)** zur Evaluation des Auslandsstudiums an der Gasthochschule für die Europäische Kommission auszufüllen;
8. einen **ausführlichen Erfahrungsbericht** für die UR anzufertigen und bis Ende Januar dem IO zu übermitteln;

9. selbst für **ausreichenden Versicherungsschutz** für die Dauer des Auslandsaufenthaltes zu sorgen, da mit dem Programm keinerlei Versicherungsschutz verbunden ist. (Weder die Universität Regensburg noch der DAAD oder die Europäische Kommission können für Schäden, die im Zusammenhang mit der hier geförderten Maßnahme stehen, haftbar gemacht werden.)
Es besteht die Möglichkeit, auf eigene Kosten an der Gruppenversicherung des DAAD teilzunehmen. Kranken-/Unfall- und Haftpflichtversicherung sind inbegriffen. Nähere Auskünfte beim DAAD, Versicherungsstelle Tel.: 0228/882-294;

10. anzugeben, ob Sie bereits in der Vergangenheit einen ERASMUS Auslandsaufenthalt absolviert haben. Ein Studierender kann pro Studienzyklus für maximal 12 Monate gefördert werden (für ein Studium und/oder Praktikum). Eine Mehrfachförderung ist im neuen ERASMUS+ Programm möglich, solange die Förderdauer von 12 Monaten (24 Monate für Staatsexamensstudiengänge) pro Studienzyklus nicht überschritten wird).

11. **Bei Erhalt einer ERASMUS+ Auslandsstudienbeihilfe** verpflichtet sich der Teilnehmer, die Beihilfe ausschließlich zur Deckung von Kosten für die Reise, Lebensunterhalt und Sprachvorbereitung zu verwenden, die im Rahmen des geplanten Auslandsstudienaufenthalts entstehen.